

Beschlussvorlage

Nr. 071/2024

Federführung	Dezernat II
	Kämmereiamt
	Reinhardt, Beate

AZ./Datum:	20-12 RB/Wi 960.040 -2024-03-14/29.02.2024			
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum	
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	19.03.2024	

Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen an.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Über die Annahme der im o.a. Zeitraum eingegangenen Zuwendungen bis 100 € (Kleinspenden) wird gemäß Beschluss vom 05.03.2013 in der ersten Gemeinderatssitzung 2025 gesammelt entschieden.

Beschlussvorlage Nr.: 071/2024 Seite 2 von 2

Finanzielle Auswirkungen:					
	keine				
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von 10.60	€ <u>0,00</u> € (aktuelle	e Spenden)		
	Ifd. jährliche Kosten von Ifd. jährliche Erträge von				
	bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe Folgekostenberechnung	beil.			
	Haushaltsmittel bei HHSt.	vorhanden			
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von		€ notwendig		
	Sonstiges				
	nes Berner Bürgermeister				
	ele Zull ürgermeisterin				

Anlagen: 1